

Stadtrat Volker C. Koch  
Verkehrsreferent

Herzog-Albrecht-Str.22 85221 Dachau

☎: 08131/8 08 81 📠: 08131/78369

📞: 0179-5 25 17 38

E-Mail: spd @ volkerckoch.de

An die Große Kreisstadt Dachau  
Herrn Oberbürgermeister  
Peter Bürgel  
Rathaus  
85221 Dachau

Dachau, den 2. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bürgel,  
hiermit stelle ich folgenden

**ANTRAG :**

1. An der Augsburgener Straße auf Höhe des Steinlechener-Hofes wird ein Verkehrsschild „Achtung Kinder“ aufgestellt.
2. Es wird geprüft, ob in diesem Straßenbereich Tempo 30 vorgeschrieben wird.

**BEGRÜNDUNG :**

Durch den Ausbau des Steinlechener-Hofes mit Hort- und Kindergartengruppen wurde eine umfangreiche Kindertagesstätte geschaffen.

Ein Vorstoß des Elternbeirates die Verkehrssituation zu entschärfen, wurde von der Verwaltung abgelehnt.

Dabei wurde u.a. argumentiert, dass der Kindergarten von der Straße gut zu sehen sei. Aber das Gebäude liegt stadtauswärtsfahrend nach einer leichten Kurve, und es ist für den Autofahrer nicht zu erschließen, dass hier mit Kindern zu rechnen ist. Ein weiteres Argument war, dass es ja eine Parkspur vor dem Kindergarten gäbe – diese ist, wie ich selbst beobachten konnte, zu Abholzeiten voll. Zudem halten sich Kinder (und leider auch deren Eltern) nicht immer an die StVO. Deshalb ist die zusätzliche Anbringung des Verkehrszeichens 136 Achtung Kinder hier dringend erforderlich.

Im Bayerischen Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Bayerischen Staatsministerium des Inneren wird eine situationsgerechte Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus gefordert. Insbesondere soll innerorts die Anordnung von Tempo 30 vor Kindergärten erleichtert werden. Auf der vielbefahrenen Augsburgener Straße ist dies auf Höhe des Steinlechener-Hofes unbedingt zu empfehlen, deshalb bitte ich um die Überprüfung einer solchen Regelung. Es ist eine der wenigen Kindertagesstätten, vor der es kein Tempo 30 gibt (in der Friedensstraße wurde dies ja schon von anderer Seite angeregt).

Mit freundlichen Grüßen

*Volker C. Koch*

# ABDRUCK

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

T  
Herrn Stadtrat  
Volker C. Koch  
Herzog-Albrecht-Straße 22  
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 193564  
Ihr Schreiben vom: 02.02.2014

AZ: 0241.81 / 4.2 Ordnungsamt  
Ihr Zeichen:

01.04.2014

**Große Kreisstadt Dachau**  
Ordnungsamt  
Stefan Januschkowetz  
Telefon 0 81 31 / 75-214  
Telefax 0 81 31 / 75-44180  
ordnungsamt@dachau.de

## Antrag zur Verkehrsbeschilderung beim Steinlechnerhof

Sehr geehrter Herr Koch,

Sie stellten mit Schreiben vom 02.02.2014 den Antrag, an der Augsburgener Straße auf Höhe des Steinlechnerhofes ein Verkehrszeichen 136 „Warnschild Kinder“ aufzustellen. Außerdem solle geprüft werden, in diesem Straßenbereich Tempo 30 vorzuschreiben.

Eine rechtliche Prüfung der Straßenverkehrsbehörde (in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Dachau) ergab, dass die Verkehrsteilnehmer nach den geltenden Bestimmungen (insbesondere nach § 3 Abs. 2a StVO) innerorts überall mit Kindern am Fahrbahnrand rechnen müssen. Im Umfeld der Kindertagesstätte gibt es in geringer Entfernung in beiden Fahrtrichtungen jeweils in geringer Entfernung sichere Querungsmöglichkeiten an Lichtzeichenanlagen, wobei an der Einmündung Indersdorfer Straße sogar noch ein Schulweghelfer morgens und mittags steht. Somit besteht z.B. für Eltern keinerlei Notwendigkeit, die Fahrbahn der vielbefahrenen Augsburgener Straße (welche einen wichtigen Teil des Altstadttringes darstellt) auf Höhe der Einrichtung ungesichert zu queren. Daneben wurde noch auf dem Grundstück selbst ein Bring- und Holzone eingerichtet, welche nach den Beobachtungen der Stadtverwaltung gut genutzt wird. Auf der Seite des Kindergartens gilt für den nördlichen Fahrbahnrand der Augsburgener Straße bereits ein Haltverbot, um zu verhindern, dass z.B. plötzlich hinter parkenden Autos auf die Fahrbahn treten. Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Diese Voraussetzung ist nach Überzeugung der Stadt beim Steinlechnerhof hinsichtlich eines Warnschildes „Achtung Kinder“ nicht erfüllt.

Aus den gleichen Gründen ist auch die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht erforderlich. Die Augsburgener Straße kann an den beiden Ampelstandorten gefahrlos überquert werden, ohne dass

### Postanschrift

Postfach 1869  
85208 Dachau  
<http://www.dachau.de>  
stadt@dachau.de

### Besucheradresse

Augsburger Straße 1  
85221 Dachau  
Zimmernummer 103

### Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr  
sowie nach persönlicher  
Vereinbarung

### Banken

Sparkasse Dachau  
BLZ 700 515 40  
Konto 380 905 828  
BIC: BYLADEM1DAH  
IBAN: DE65700515400380905828

### Volksbank Dachau eG

BLZ 700 915 00  
Konto 30 007  
BIC: GENODEF1DCA  
IBAN: DE3270091500 0000030007

### UniCredit Bank AG

BLZ 700 202 70  
Konto 6 130 301 710  
BIC: HYVEDEMMXXX  
IBAN: DE31700202706130301710

### Postbank München

BLZ 700 100 80  
Konto 131 42-803  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031  
USt.-Identifikationsnummer:  
DE 128255122

hierbei die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von bisher 50 km/h eine Rolle spielen würde. Bei ihr handelt es sich um einen Teil der Staatsstraße 2339 und somit eine der Hauptverkehrsadern im Stadtgebiet Dachau. Die in der VwV zur StVO abschließend aufgeführten Gründe für eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Z 274 sind hier nicht zutreffend.

Daneben würde hier ein Bezugsfall für eine Vielzahl weiterer Einrichtungen (z.B. Montessori-Kindergarten an der Brucker Straße, Kindergarten Ecke Prinz-Adalbert-Straße/Münchner Straße oder dem Kindergarten Nazareth an der Ludwig-Thoma-Straße) geschaffen.

Ich bitte um Verständnis für diese Entscheidungen. Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Januschkowetz vom Ordnungsamt (Tel. 75-214).

Freundliche Grüße  
I.V.



Claus Weber  
Bürgermeister

H. Abdruck am 1.9.20